Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/5/4 Ra 2018/04/0152

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.2020

Index

97 Öffentliches Auftragswesen

Norm

BVergG 2006 §195 Z5

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):Ra 2018/04/0153

Rechtssatz

§ 195 Z 5 BVergG 2006 ist wegen seines Charakters als Ausnahmebestimmung nach der Rechtsprechung des EuGH restriktiv auszulegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2018040152.L04

Im RIS seit

23.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

23.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at